

Weichselboden einerseits über Gußwerk, Walstertal, Türnitz und Lilienfeld und Berndorf und anderseits über den Kastenriegel, das Niederalpel, Mürzsteg, Semmering und Wiener-Neustadt nach Leobersdorf leiten. Von diesem Orte soll der Strom wieder einerseits über Baden und Mödling und anderseits über Tattendorf und Schwechat nach Wien geleitet werden.

Hierüber fanden im Laufe des Jahres 1903 äußerst langwierige Lokalkommissionen statt, an denen die Gemeinde Wien mehrfach und von verschiedenen Ressortstandpunkten aus (Erste und Zweite Hochquellenleitung sowie städtisches Elektrizitätswerk etc.) beteiligt war, so daß auch in diesem Falle die Stellung weitgehender Bedingungen erforderlich wurde, die aber, soweit sie sich auf die Kraftstationen und die Sammelleitung im Salzatal beziehen, durch den erwähnten Vergleich noviert worden sind. Die Fernleitungen wurden in diesem Vergleich nicht einbezogen und auf die Kommissionierung des ins Gemeindegebiet von Wien fallenden Teiles derselben wurde über energischen Widerstand der Gemeindevertretung überhaupt verzichtet.

Über die geschilderten Kommissionierungen sind die Projekte des Syndikates Salza bisher nicht hinaus gediehen und es muß wohl der Zweifel gestattet sein, ob diese Projekte und die hierüber gepflogenen notwendigen Erhebungen und Verhandlungen nach Ablauf eines so langen Zeitraumes überhaupt noch ein gesetzlich zulässiges Substrat für irgend welche Konzessionsakte bilden können. Hingegen kann man wohl mit Fug behaupten, daß die Pläne und Absichten dieses Privatunternehmens die Konsenswerbung für die Zweite Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung in sehr erheblichem Maße kompliziert und die Organe der Gemeinde Wien durch erhebliche Zeit stark in Anspruch genommen haben.

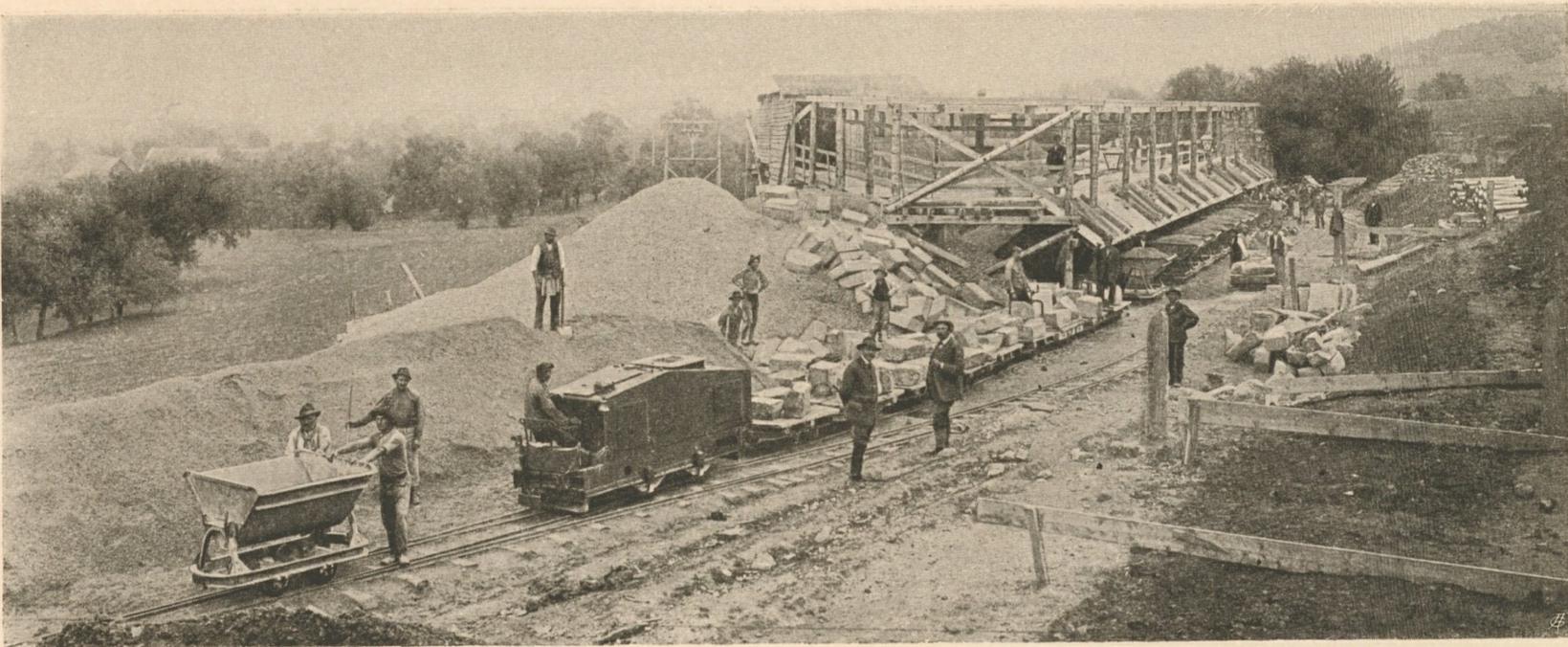
Die schwierigen kommissionellen Verhandlungen über das generelle Projekt leitete der damalige Bezirkskommissär der k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen, Dr. Alfred Stoltz Edler von Dorlawall, und als behördliche Sachverständige fungierten der k. k. Oberingenieur Konstantin Strobl und der k. k. Forstinspektionskommissär Karl Goethe.

Die Gemeinde Wien wurde hiebei im ersten Abschnitte von dem damaligen Magistratssekretär Josef Fleischmann und in der Folge von dem Magistratsoberkommissär Dr. Adolf Rucka vertreten, denen als technischer Sachverständiger Baurat Dr. Karl Kinzer zur Seite stand. Die beiden letzterwähnten Beamten waren auch mit der Vertretung der Gemeinde Wien bei den kommissionellen Verhandlungen über die Wasserkraftanlage des Salzasyndikates betraut.

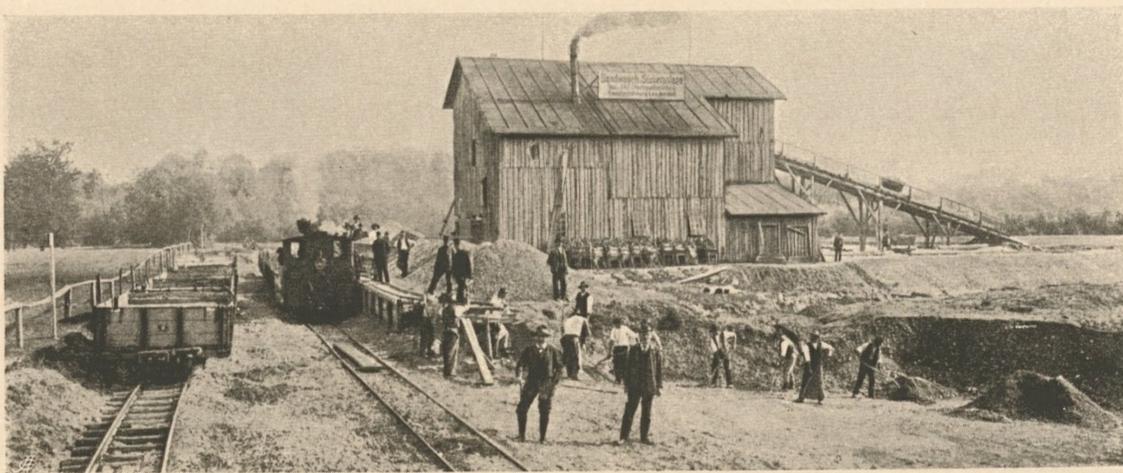
#### IV. Detailprojekt der Aquäduktstrecke.

##### a) Die antizipierten Bauführungen.

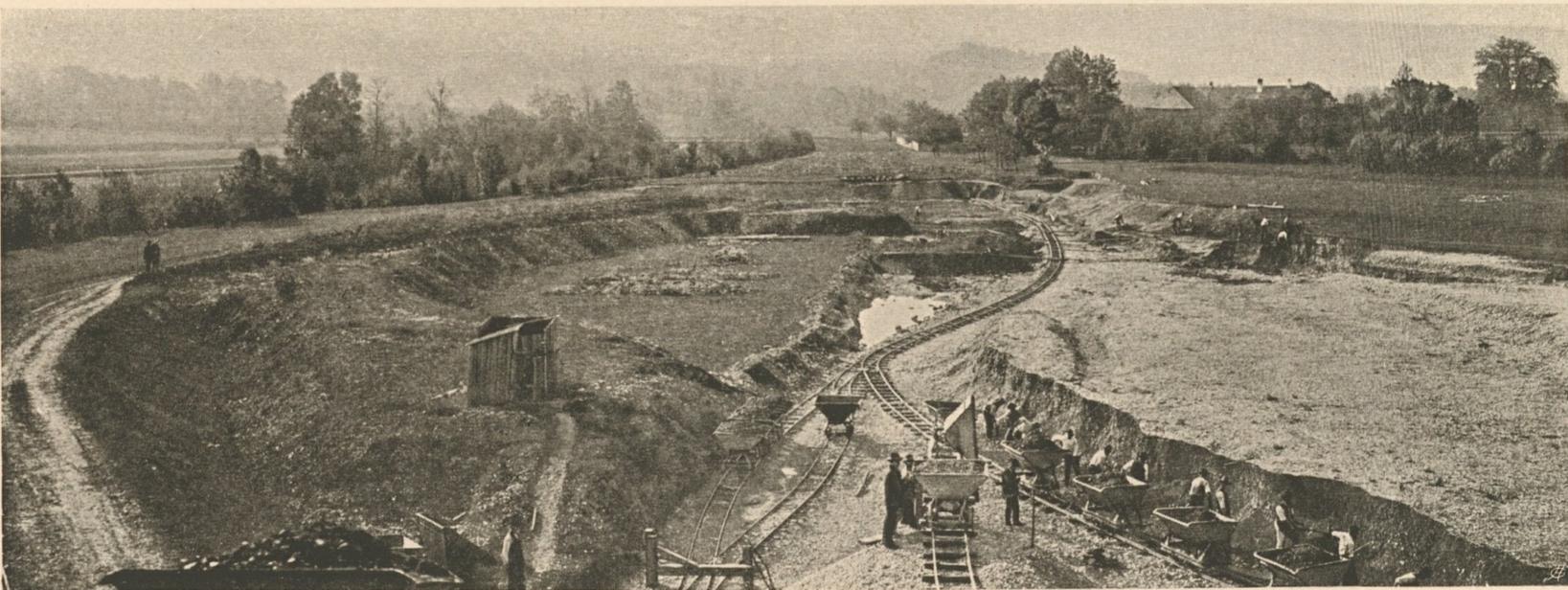
Auch bei Erwirkung der eigentlichen Baubewilligung mußte aus praktischen Gründen von dem regelmäßigen Vorgange etwas abgewichen werden; es konnte nämlich mit dem Baue gewisser besonders schwieriger und zeitraubender Bestandteile der großen Leitung nicht bis zur gänzlichen Vollendung oder gar bis zur rechtskräftigen Genehmigung des umfangreichen Detailprojektes zugewartet werden; hieher zählen die ohnehin einer genauen Detailprojektierung spottenden Fassungen der größten Quellen (Kläfferbrünne und Siebenseequelle) sowie der Bau der langen Wasserscheidestollen (Hochkogel, Röcker, Göstlinger Alpe, Grubberg, Hochpyhra, Rametzberg und Umbachkogel, Trainster Anhöhe, die Berge bei Reka-winkel). Solche an sich schwierige Objekte erheischen überdies im Gegensatze zur kurrenten Leistungstrecke mit ihrer fast beliebigen Anzahl von gleichzeitigen Angriffspunkten eine jahrelange Bauzeit, und es wäre auch in bauökonomischer Hinsicht von schwerem Nachteil



Nr. 93.  
Endstation der  
Drahtseilhänge-  
bahn Kilb-  
Kettenreith.



Nr. 94.  
Schotter- und  
Sandgewin-  
nungsanlagen in  
Klangen  
a. d. Pielach.

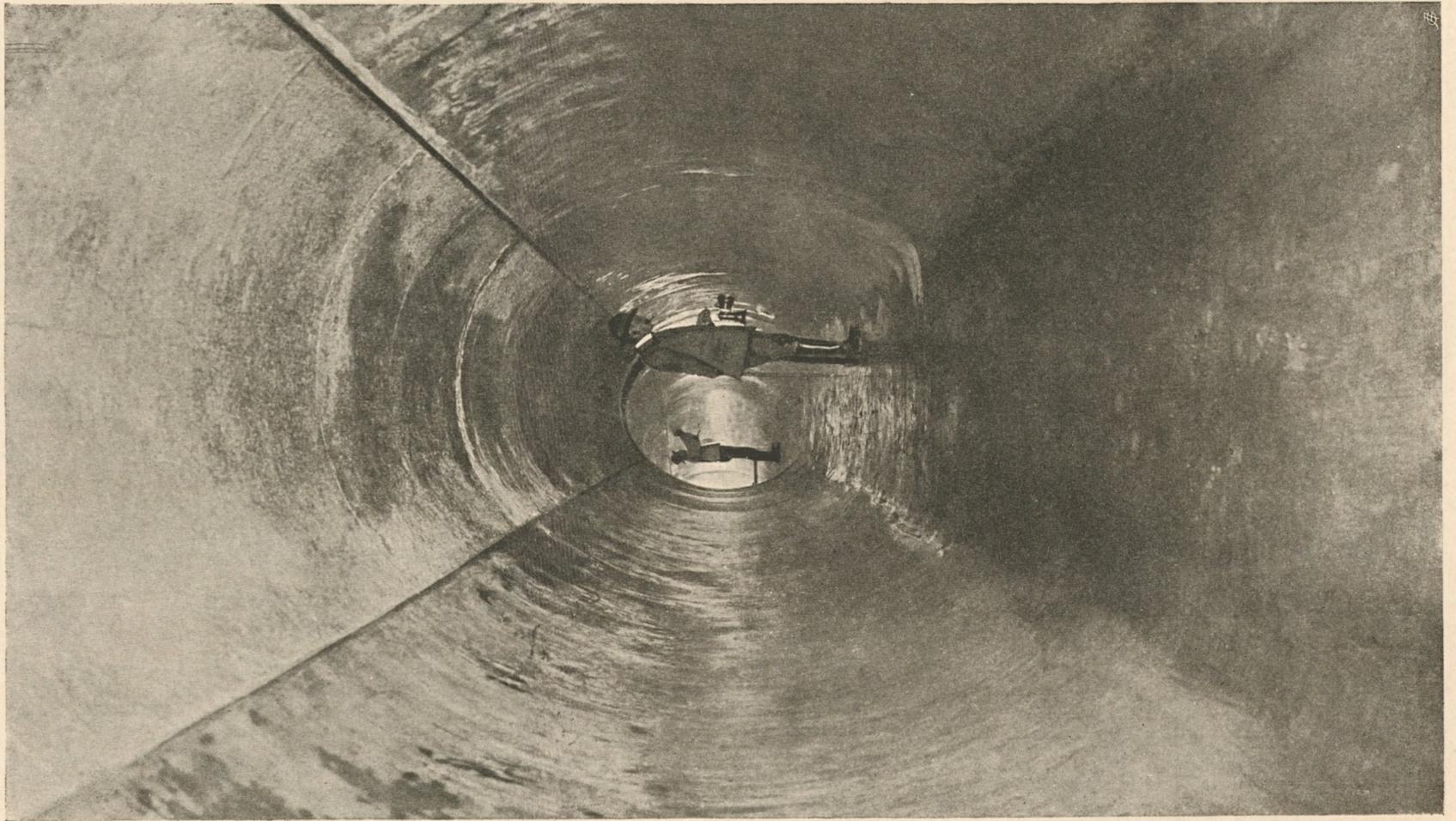


Nr. 95.  
Schotter- und  
Sandgewin-  
nungsanlagen in  
Klangen  
a. d. Pielach.

Nr. 97. Die Zimmerung im Steinbergstollen.



Nr. 96. Das Innere eines fertigen Leitungskanales.



gewesen, wenn man den Beginn dieser mit großem Risiko (Wasser- und Schlammbrüche u. dgl.) verbundenen Bauführungen bis zur Erledigung aller Formalitäten hinausgeschoben hätte und dann gezwungen gewesen wäre, die Arbeiten mit allen Mitteln zu beschleunigen.

Zunächst wurde mit Eingabe vom 24. Oktober 1901, Z. 2794/VII, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Scheibbs um die Bewilligung zur Ausführung des in den Bereich des freiherrlich Rothschild'schen Gutes Waidhofen a. d. Ybbs (Waldparzelle Nr. 320/1 der Katastralgemeinde Ybbssteinbach) fallenden Teiles des Göstlinger Hauptstollens eingeschritten; die über Zustimmung der genannten Gutsinhabung bei der wasserrechtlichen Verhandlung vom 18. November 1901 ex commissione erteilte Baubewilligung wurde laut Erkenntnis vom 23. November 1901, Z. 14.204, an die Bedingung geknüpft, daß aus ihr ein Recht zur Entnahme von irgend welchen Wassermengen und Ableitung derselben aus dem Salzagebiete sowie auch ein Präjudiz für die in Zukunft auftauchenden wasserrechtlichen Fragen in keiner Weise abgeleitet werden können; weiters wird darin erklärt, daß die Ausführung der in Rede stehenden Arbeiten (wozu auch die Anlage von Deponieplätzen auf den G.-P. 320/1, 357/1 und 357/2 eodem und die Herstellung einer Fahrstraße durch den Windischbachgraben gehörten) auf Gefahr und Kosten der Gemeinde Wien erfolge und daß sich die Behörde, ins solange die Bewilligung zur Entnahme und Ableitung einer Wassermenge aus dem Salzagebiete nicht rechtskräftig erteilt sein wird, das Recht vorbehalte, falls es aus öffentlichen oder privaten Rücksichten geboten erscheinen sollte, der Gemeinde Wien die Wiederherstellung des früheren Standes oder aber die Durchführung der etwa sonst erforderlichen Vorkehrungen im Entscheidungswege aufzutragen.

Infolge dieser trotz ihres prekaristischen Inhaltes sehr wertvollen Bewilligung konnte schon am 7. Dezember 1901 der Bau dieses fast 5400 m langen Hauptstollens durch die feierliche Abgabe des ersten Sprengschusses eingeleitet werden.

Am 17. Januar 1903 wurde bei der inzwischen mit Erlaß des k. k. Ackerbauministeriums vom 22. November 1902, Z. 29.669, zur Durchführung der kommissionellen Verhandlung und zur Entscheidung über das Detailprojekt der Zweiten Kaiser-Franz-Josef-Hochquellenleitung bestimmten k. k. Bezirkshauptmannschaft Liezen das Projekt für die Unterfahrung der Kläfferbrünne eingebracht. Obwohl nun schon im Konzessionsgesuche der Gemeinde Wien selbst die Einschränkung enthalten war, daß jede Quellenableitung und Entnahme von Wasser aus dem Salzaflusse ausgeschlossen sei und daß durch die Vornahme der zu gestattenden Fassungsarbeiten der endgültigen Austragung der schwebenden Frage betreffend die Entnahme der 200.000 m<sup>3</sup> aus dem Quellengebiete der Salza sowie der Behandlung des später einzureichenden Detailprojektes der Hochquellenleitung nicht vorgegriffen werden solle, so wurde dennoch von der Gemeinde Palfau im Vereine mit den 48 Waldbesitzern aus Palfau und Gams auch gegen dieses Projekt wegen »Beeinträchtigung der Flössereiinteressen« ein Widerspruch erhoben und, als von der erwähnten Behörde im Einvernehmen mit der beteiligten Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur laut Entscheidung vom 5. April 1903, Z. 5546, die erbetene unpräjudizierliche Bewilligung zur vorzeitigen Ausführung der Quellenfassungsarbeiten erteilt worden war, betrat diese Interessentengruppe den Instanzenweg und focht ihn bis zum Verwaltungsgerichtshofe durch; aber auch hier wurde die rascheste Erledigung der rein taktischen und in merito von vornherein aussichtslosen Rekurse betrieben, so daß der Verwaltungsgerichtshof in der Lage war, bei der oben des ausführlichen beschriebenen Verhandlung vom 7. Oktober 1905 auch diesen Streitfall zu

erledigen. Mit der zitierten Entscheidung vom 31. Oktober 1905, Z. 10.754 ex 1905, wurde auch diese gegnerische Beschwerde mangels der Legitimation als unzulässig zurückgewiesen.

Das nächste große Objekt, dessen vorzeitiger Baubeginn den Gegenstand einer wasserrechtlichen Verhandlung bildete, war der 3263 m lange Stollen durch den Grubberg in den Katastralgemeinden Lunzdorf, Weißenbach und Mitterau des politischen Bezirkes Scheibbs. Das mit Gesuch vom 12. Juni 1903 eingebrachte Projekt wurde von den k. k. Bezirkshauptmannschaften Liezen und Scheibbs mit Entscheidung vom 25. Oktober 1903, Z. 16.209, mit denselben Klauseln wie die Unterfahrung der Kläfferbrünne bewilligt. Der vom schon erwähnten Fabriksbesitzer aus Weißenbach a. d. Enns eingebrachte Protest wurde mit dem beantragten Beisatze abgewiesen, daß einem allfälligen Rekurse dieses Opponenten wegen des hervorragenden öffentlichen Interesses, das die Gemeinde Wien mit dem rechtzeitigen Ausbau ihrer Wasserleitung verfolgt, die aufschiebende Wirkung aberkannt werde, so daß in diesem Falle der Bau noch vor Abweisung der dagegen eingebrachten Statthaltereire- und Ministerialrekurse des gedachten Fabriksbesitzers begonnen werden konnte.

Bei den übrigen Wasserscheidestollen, und zwar:

- a) durch den Hochpyhra in den Katastralgemeinden Ginning und Scheibbsbach im Gerichtsbezirke Scheibbs,
- b) durch den Rametzberg in den Katastralgemeinden Kettenreith und Rametzberg des Gerichtsbezirkes Mank,
- c) durch den Umbachkogel in der Katastralgemeinde Grünsbach des Gerichtsbezirkes Kirchberg a. d. Pielach,
- d) durch die Trainster Anhöhe in der Katastralgemeinde Christofen des Gerichtsbezirkes Neulengbach,
- e) durch die Sonnleithen, den Steinhurt, Dürnberg und Zwickelberg in den Katastralgemeinden Eichgraben, Rekawinkel und Preßbaum des Gerichtsbezirkes Purkersdorf, konnte ebenso wie bei den Fassungsarbeiten für die Siebenseequellen wegen des Mangels einer besonderen wasserrechtlichen Relevanz dieser vorbereitenden Bauführungen von der Einholung einer antizipierten behördlichen Baubewilligung abgesehen werden; die genannten Stollen wurden nach Abschluß und bücherlicher Durchführung der Servitutsverträge mit den beteiligten Grundbesitzern auf Gefahr der Gemeinde Wien in Angriff genommen und waren daher zur Zeit der wasserrechtlichen Genehmigung des Detailprojektes zum Teile schon sehr weit vorgeschritten. Zuzufolge der antizipierten Bauführungen wurden in 29 Katastralgemeinden die Wasserleitungsservitute durch Privatübereinkommen erworben; auf solche Art ward unter anderem auch die Wasserleitungsservitut auf den nicht angekauften Teil des herzoglich Parmaschen Gutes Gschöder in Weichselboden erworben, deren Bestellung schon in dem oberwähnten Kaufvertrage d. d. 4. Mai 1900 vorgesehen war.

Nach Abschluß des schon erwähnten Vergleiches vom 9. Februar 1903 konnte auch der auf fondsherrschaftlichem Besitz in Wildalpe fallende Teil des Göstlinger Hauptstollens (Südseite) in Angriff genommen werden, dem bald auch auf Grund von unvorgreiflicher Bewilligungen der k. k. Forst- und Domänenverwaltung Wien die Stollen durch den Hochkogel und Röcker folgten, welche Gebirgskogel gleichfalls zum genannten Besitze gehören.